



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 23. März 2005

Die Schweiz kennt keine Tierfabriken

Einmal mehr tritt der Schweizer Tierschutz mit dem Schlagwort "Tierfabriken" an die Öffentlichkeit. Auch mit den seit dem 1. Januar 2004 gültigen Bestandeslimiten erhält die Schweiz keine Tierbestände wie sie aus dem Ausland zum Teil bekannt sind. Insbesondere die strengen ökologischen Auflagen haben eine einschränkende Wirkung auf die Bestandesgrössen.

Die Ziele der Höchstbestandesverordnung werden durch den ökologischen Leistungsnachweis sowie die Gewässerschutz- und Raumplanungsgesetzgebung längstens erreicht. Diese Bestimmungen verhindern, dass durch zu hohe Tierbestände ökologische Schäden auftreten. Die Schweizer Landwirtschaft steht unter hohem Kosten- und internationalem Konkurrenzdruck. Im liberalisierten Markt sind deshalb die Grundlagen für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Die Beschränkung der Höchstbestände verhindert teilweise, dass Betriebe wachsen und mittels Rationalisierung dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck begegnen können. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Bundesrat die maximalen Bestandesgrössen auf arbeitswirtschaftlich und produktionstechnisch sinnvolle Einheiten heraufgesetzt hat.

In der Schweiz werden z.B. durchschnittlich lediglich 4'000 Mastpoulets auf einem Betrieb gehalten. Von Tierfabriken kann also keine Rede sein. Massgebend für eine optimale Tierhaltung ist ohnehin nicht die auf einem Betrieb total gehaltene Anzahl Tiere, sondern das Management und die Grösse der einzelnen Stallungen respektive Herden. So sind in der Schweiz bei der Mastpoulets- und der Legehennenhaltung Herdengrössen bis maximal 12'000 Tiere branchenüblich. Wird die maximale Bestandeslimite ausgenutzt, erfolgt dies in mehreren Tiergruppen.

Die Erhöhung der Bestandesgrössen bei den Mastpoulets auf 21'000 Tiere (Normalmast bis 42 Masttage) entspricht international bewährten Produktionseinheiten, in welchen sich keine erhöhten Produktionsrisiken ergeben. Eine besonders tierfreundliche Haltung unserer Nutztiere wird durch die neuen maximalen Bestandeslimiten keinesfalls verunmöglicht.

Rückfragen:

Heiri Bucher, Leiter Geschäftsbereich Viehwirtschaft, Tel. 079 679 51 55
Urs Schneider, Stv. Direktor und Leiter Stab / Kommunikation SBV, Brugg; Tel 056 462 51 11,
Mobile 079 438 97 17

www.sbv-usp.ch